

## Leistungsanforderungen für die Modulabschlüsse des Masterstudiengangs „Populäre Musik und Medien“

(gemäß der Prüfungsordnung vom 12. August 2010)

Eine **Modulprüfung** besteht aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen.

Benotete (Teil-)Prüfungen können in Form von

- **schriftlichen Hausarbeiten** (Ausarbeitung eines Referates im Umfang von ca. 10 Seiten bzw. ca. 25.000 Zeichen oder in Seminarformen ohne studentische Referate im Umfang von mindestens 15 Seiten bzw. 30.000 Zeichen),
- **Klausuren** (min. 60 Minuten),
- **mündlichen Prüfungen** (30 Minuten)
- oder **Projektarbeiten** abgelegt werden.

Davon zu unterscheiden sind die in den weiteren Veranstaltungen zu erbringenden unbenoteten Studienleistungen. Dies sind i.d.R. Referate und/oder schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von ca. 5-7 Seiten bzw. 12.000-15.000 Zeichen.

Detaillierte Angaben zu der Gesamtanzahl und Art der im Rahmen der einzelnen Module zu belegenden Veranstaltungen sowie eine genaue Zuordnung von Leistungspunkten und Semesterwochenstunden finden sich in den beiden Anhängen der Prüfungsordnung vom 12. August 2010.

Module 1-3:	Die Module werden jeweils abgeschlossen mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung oder schriftlichen Hausarbeit, die sich auf die Gegenstände einer der absolvierten Veranstaltungen bezieht. Hiervon zu unterscheiden sind die in den weiteren Veranstaltungen zu erbringenden, unbenoteten Studienleistungen.
Modul 4:	Vier Teilleistungen umfassende Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei benotete Teilprüfungen (in den Seminaren)</li> <li>• zwei unbenotete Übungen</li> </ul>
Module 5-6:	Die Module werden jeweils abgeschlossen mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung oder schriftlichen Hausarbeit, die sich auf die Gegenstände einer der absolvierten Veranstaltungen bezieht. Hiervon zu unterscheiden sind die in den weiteren Veranstaltungen zu erbringenden, unbenoteten Studienleistungen.
Modul 7A und 7B:	Die Module werden jeweils abgeschlossen mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder schriftlichen Hausarbeit. Näheres ist in § 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Mediale Kulturen“ geregelt.
Modul 8A und 8B:	Die Modul werden jeweils abgeschlossen mit einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit und/oder Projektarbeit.
Modul 9:	Mindestens drei Teilleistungen umfassende Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei benotete Teilprüfungen</li> <li>• mindestens eine unbenotete Teilleistung</li> </ul> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte in den veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen richtet sich nach den jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Fächer bzw. Studiengänge, in denen die Lehrveranstaltungen belegt werden.</p>